

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 534/2023 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann		Mitzeichnungen			
		1.3			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe					14.12.2023

TOP	Einrichtung eines Wanderparkplatzes an der K 22n in Höhe Fortunaweg Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 22.11.2023
------------	--

Beschlussvorschlag

Entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung kann dem beigegeführten Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 22.11.2023 entnommen werden.

2. Sachverhalt

Anliegen der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion ist die Schaffung eines neuen Wanderparkplatzes für den Besuch des Naherholungsgebietes Fortunafeld und zukünftigen Landschaftsparks Fortuna. Entsprechend des vorliegenden Antrages soll ein Ersatz für einen durch den Bau des neuen Kreisverkehrs K 22n/L 93 weggefallenen Parkplatzes an der Bergheimer Straße geschaffen werden, um Parken im Bankett der Straße oder auf den Wirtschaftswegen zu vermeiden.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Fortunafeld hat sich durch die Rekultivierung zu einem gut angenommenen Naherholungsgebiet entwickelt. Um den Zugang für Besucherinnen und Besucher zu erleichtern, wurden neun Wanderparkplätze rund um das Gebiet eingerichtet, welche sehr gut frequentiert werden.

Durch den Bau der Kreisstraße K 22n, ergeben sich neue Zugangsmöglichkeiten zum Naherholungsgebiet. Um diese zu Bündeln und ein Parken auf den kreuzenden Wirtschaftswegen oder entlang der K 22n zu verhindern, welches eine Gefahr für den fließenden Verkehr auf der Kreisstraße darstellt, wird die Einrichtung eines neuen Wanderparkplatzes befürwortet.

Die Planunterlagen für den Bau der K 22n wurden 2019 planfestgestellt. Bei der Planung eines Wanderparkplatzes sollte daher an die vorhandene Planung angesetzt werden, um eine Änderung der planfestgestellten Unterlagen zu vermeiden. In den Planunterlagen ist in Höhe des Fortunafeldes nur eine Querung für landwirtschaftliche Fahrzeuge vorgesehen.

Bei der Schaffung eines Wanderparkplatzes in diesem Bereich müsste die Planung durch die Anlage einer Abbiegespur u. a. geändert werden. Grundsätzlich sollte die Anzahl der Knotenpunkte im Verlauf der Stecke möglichst geringgehalten werden.

Für den nördlichen Teil des Fortunafeldes und den zukünftigen Landschaftspark Fortuna stehen der Parkplatz Am Villerand und der Parkplatz Alte Waschkaue an der L 93n zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im Bereich des geplanten Kreisverkehrs (K 22n/L 361n) die bereits vorgesehene Ausfahrt nach Osten zum Fortunafeld für die Anlage eines Wanderparkplatzes

zu nutzen und dazu eine entsprechende Standortprüfung durchzuführen sowie mit RWE, dem REK und Straßen.NRW in Kontakt zu treten.

Diese weitere, zentrale Parkmöglichkeit und damit ein weiterer Einstiegspunkt in die rekultivierte Fläche würde zudem das Freizeitangebot für Bürgerinnen und Bürger sowie Besuchende erweitern und die Attraktivität des zukünftigen Landschaftsparks Fortuna als Naherholungsgebiet steigern. Aus touristischer Sicht ist es darüber hinaus empfehlenswert, hier – wie bereits bei anderen Wanderparkplätzen am Fortunafeld erfolgt – Informationen für Besuchende, zum Beispiel in Form einer Informationstafel mit Routentipps, Hinweisen zur Historie und Sehenswürdigkeiten auf dem Fortunafeld sowie in der Kreisstadt Bergheim etc., anzubieten. Hierbei sollten Verlinkungen zu digitalen Informationsmedien der Kreisstadt und der Region (z.B. Radregion Rheinland, Naturpark Rheinland) aufgezeigt werden, z.B. über QR-Codes.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Mittel für den Landerwerb und den Bau des Parkplatzes müssen im nächsten Haushalt eingestellt werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt